

Berlin, im Januar 2004

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstand des Landesverbandes Berlin wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesundes Jahr 2004 und hofft, dass Sie auch weiterhin die Nerven behalten.

Am 15. Januar soll nun das neue Schulgesetz verabschiedet werden. Der Tagesspiegel berichtet am 14.01. ausführlich, dass der Entwurf als Werk des Herrn Tom Stryck – können Sie sich erinnern, es gab Ausgaben dieser Mitteilungen, da fragten wir schon 'mal, was eigentlich aus ihm geworden sei – dass dieser Gesetzentwurf also nach **SIEBEN JAHREN** in der nun zur Abstimmung kommenden Form vorliegt. Und da sage nochmal einer, unsere Schulverwaltung arbeite nicht schnell, unbürokratisch und effektiv.

- **Anhörung zum Schulreformgesetz**
- **Gemeinsame Erklärung von Gewerkschaften und Verbänden**
- **Zur Novellierung des BBiG**
- **Fachschulkongress in Bielefeld**

Auch der von uns allen so geschätzte Herr Pieper hat wieder einmal schnell und unbürokratisch gehandelt. Er teilt seinem Fußvolk mit Schreiben vom 11.12. bezüglich der zwei unterrichtsfreien Tage mit: "Nach gründlicher Prüfung und Abwägung aller Vor- und Nachteile habe ich mich entschlossen, diese Unterrichtstage für das laufende Schuljahr 2003/04 **nicht** einheitlich festzulegen." **Er hat sich entschlossen:** Das klingt doch effektiv und durchsetzungsfähig, nicht wahr? Wir können stolz sein auf diese Verwaltung. Es sei nur noch einmal kurz und bescheiden daran erinnert, dass diese zwei unterrichtsfreien Tage die nicht zurückgenommene Erhöhung der Arbeitszeit teilweise kompensieren sollte. Von daher ist der letzte Teil des Schreibens vom Oberentschließer besonders interessant: "Die Organisation obliegt den Schulleitungen. Dabei sind die bekannten Regelungen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zum Vertretungsunterricht anzuwenden." Mehr hierzu im Heft.

In der nächsten Ausgabe werden wir akribisch auflisten, welche Verschlechterungen den Beamten und insbesondere den Lehrerinnen und Lehrern im Land Berlin zugemutet wurden und werden. Hierzu warten wir noch ab, wie sich das Land Berlin im Beihilferecht verhalten wird.

Und im Übrigen fällt noch auf, dass in den Kollegien kaum noch Ärger oder gar Wut über unseren Dienstherrn zu verspüren ist, sondern überwiegend Resignation, und das ist das Schlimmste! Bleiben Sie uns gewogen.

Herzlich,  
Ihre  
Roswita Mätzig-Wurm

## Oberstufenzentren: Land spart Bibliothekare ein. (Welt und MoPo vom 06.11.2003)

Rita Hermanns, Pressesprecherin der Senatsschulverwaltung: "Wir wissen, dass Bibliothekare gute Arbeit leisten, aber die Haushaltslage lasse keine andere Wahl. Außerdem seien Bibliotheksangestellte ein Privileg von Westberliner Berufsschulen. An Schulen im Ostteil der Stadt haben das schon immer die Lehrer gemacht."

Zu beiden Berichten wurde unser Pressesprecher Klaus Gehrmann zitiert: "Die Verwaltung nimmt Qualitätseinbußen billigend in Kauf".

Anmerkung der Redaktion: Weder Frau Hermanns noch die von ihr in den Medien vertretene Verwaltung kann offenbar rechnen. Es ist doch kein Geheimnis, dass Lehrer der Sek II höhere Einkommen haben, als Bibliothekare. Also bleibt nur wieder: eine Verschlechterung zulasten der Unterrichtsqualität.

?

## Grundschulausbilder in schulpraktische Seminare der berufsbildenden Schulen

Geldknappheit in Verbindung mit Ignoranz und Unkenntnis führt ganz offensichtlich zu schweren Ausfallerscheinungen bei Verantwortlichen der Senatsschulverwaltung. So wurde doch tatsächlich nicht nur laut darüber nachgedacht, die in den Überhang geratenen Leiter Allgemeiner Schulpraktischer Seminare aus dem Grundschul- bzw. dem Sek I Bereich kurzentschlossen dem berufsbildenden Bereich zuzuordnen, sondern es wurden auch bereits diesbezügliche Vorbereitungen getroffen. Die Fachseminarleiter freuen sich schon heute auf die konstruktiven Dienstbesprechungen mit dem Schwerpunkt "Fachdidaktik".

?

Auf Seite 6 finden Sie eine gemeinsame Erklärung von vLw, Philologenverband, VBE und gew. Wir waren im Herbst letzten Jahres der Ansicht, die Wortbrüche der Herren Wowerit und Böger nicht allein schultern zu müssen. Sicherlich gibt uns die Tagespolitik Anlass zu weiterer Zusammenarbeit.

!!!

## Arbeitszeiten an berufsbildenden Schulen

Wenn Ihnen der Schulsenator mal wieder weismachen will, dass Berlin einen ach so hohen Ausstattungsvorsprung gegenüber allen anderen Bundesländern habe und sich dies nicht mit der Haushaltslage vereinbaren lasse, hier die neuesten Zahlen. Neben Berlin haben nur noch die Bundesländer Brandenburg und Sachsen eine Belastung von 26 Wochenstunden im berufsbildenden Bereich, allerdings gibt es in beiden Ländern noch Altersermäßigungen, während beim Land Berlin hier lakonisch vermerkt ist: auslaufend. Hat noch jemand Zweifel, wo sich das Armenhaus Deutschlands befindet? Im Übrigen: Wenigstens was die schlechte Ausstattung betrifft, steht einer Länderfusion Berlin/Brandenburg nichts mehr im Wege.

!!!

Fast zu guter Letzt noch etwas Positives: Der Vorstand des vLW freut sich, dass eine alte Forderung unseres Verbandes im neuen Schulgesetz verankert werden soll. Vom Schuljahr 2004/05 an wird es die Berufsoberschule (BOS) in Berlin geben. Unser Pressesprecher, Klaus Gehrmann, dazu in seiner Presseerklärung: "Das war längst überfällig. Andere Bundesländer haben diesen Bildungsgang bereits mit großem Erfolg umgesetzt.!"

!!!

Und noch eine letzte Meldung: Da dieser Senat sich ja schon Morgen nicht mehr um sein Geschwätz von heute kümmert, gibt es nun auch wieder eine Neuerung in Bereich der Altersteilzeit. Diese Verordnung soll nun doch wieder auf Lehrer angewandt werden können. Allen Kolleginnen und Kollegen, deren Antrag abgelehnt wurde, empfehlen wir, sofort einen Neuen zu stellen und im Zweifel eben auch wieder zu klagen. Rechtschutzanträge bitte bei uns anfordern.

### Fragen von Abgeordneten im Rahmen der Anhörung zum Schulreformgesetz und die Antworten

Zusammengestellt von H. Hartmann

#### a) Fragen von Frau Abg. M.

1. Welche Gründe waren für den Schulgesetzentwurf (SchulGE) maßgebend, die Bildungsgänge BB 10 und BV 10 an den berufsbildenden Schulen aufzugeben und stattdessen eine Verlagerung an die Hauptschulen vorzunehmen?
2. Wird in der Gesamtschule mit ihrem Hauptschulzweig eine analoge Regelung getroffen wie in § 23 SchulGE für die Hauptschule?

Antwort:

Zu 1:

„Mit der in § 23, Abs. 3 Schulgesetzentwurf (SchulGE) geplanten Berufsorientierung für Jugendliche in den Klassen 9 und 10 der Hauptschule, die am Ende der Klasse 8 nicht erwarten lassen, den mittleren Schulabschluss zu erreichen, wird die Hauptschule zweifelsohne gestärkt. Die Hauptschule erhält mit dieser Bestimmung eine wesentliche Akzentuierung hinsichtlich ihrer pädagogischen Arbeit, die vorrangig praxisbezogen und berufsorientiert ausgestaltet wird. Den Anforderungen dieser Jugendlichen kann in der Hauptschule erheblich besser entsprochen werden als in den Oberstufenzentren mit oft mehr als 2500 Schülerinnen und Schülern sowie Bildungsgängen, die von den BB 10- und VZ 11-Lehrgängen, den BV-Lehrgängen, der Berufsfachschule über die duale Berufsausbildung bis zur Fachoberschule sowie der gymnasialen Oberstufe und in Einzelfällen der Fachschule reichen. In den Oberstufenzentren stellen die BB 10-Lehrgänge mit durchweg einer Klasse und durchschnittlich 25 Schülern eine organisatorische Randgruppe dar, die – so zeigen alle Erfahrungen mit den sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern – für den gewünschten Lernerfolg deutlich kleinere Schulen mit übersichtlichen Lehrerkollegien und ständig gleichen Bezugspersonen benötigen. Hinzu kommt, dass die Lehrkräfte in den Oberstufenzentren - auch aufgrund ihrer beruflichen Vita – sich als fachtheoretische und berufspädagogische Experten sehen, die sich zudem für sozial benachteiligte Jugendliche mit ihren Lernschwächen und ihren Defiziten im sozialen Verhalten nicht hinreichend aus-

gebildet sehen. Mit der Schulgesetzänderung werden auch erfolgreich laufende Schulversuche, wie „Produktives Lernen“ und „Stadt als Schule“, in die Regelform überführt.

Zu 2:

Einen Hauptschulzweig gibt es an der Gesamtschule nicht. Im pädagogischen Ansatz der Gesamtschule werden die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums integriert. Somit bilden Unterricht und Erziehung in der Gesamtschule eine pädagogische und organisatorische Einheit. Einen curricular und organisatorisch vorrangig praxisbezogenen und berufsorientiert gestalteten Unterricht in besonderen Klassen, wie er in der Hauptschule vorgesehen ist, kann es in der Gesamtschule demzufolge nicht geben. Diesbezügliche Förderkonzepte sind in der Gesamtschule mit dem Fach Arbeitslehre eingebaut.

#### b) Frage von Frau Abg. S.

Warum wird im SchulGE nicht ausdrücklich der Blockunterricht für die duale Ausbildung zugelassen?

Antwort:

Gemäß § 29, Abs. 6, Nr. 2 wird bestimmt, dass die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt wird, insbesondere die Festlegung, Verteilung und Vermehrung der für den Berufsschulunterricht vorgesehenen Unterrichtsstunden in einer Rechtsverordnung für die Berufsschule zu regeln. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport wird in der Berufsschulordnung den Schulen ermöglichen, sofern es die organisatorischen Gegebenheiten der Schule erlauben, den Berufsschulunterricht entsprechend den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe zu organisieren. Dabei muss die geltende Rahmenstundentafel für den jeweiligen Ausbildungsberuf beachtet werden.

#### c) Fragen von Frau Abg. S.

1. Warum wird den berufsbildenden Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung nicht eine Flexibilisierung des Berufsschulunterrichtes gestattet?
2. Warum wurde in § 5 SchulGE nicht ausdrücklich die gewünschte Kooperation der

Schule mit den Betrieben aufgenommen? Ferner sollte auch in § 4 SchulGE auf die Bedeutung hingewiesen werden, dass Schule eine Schnittstelle zwischen Schule und Betrieb darstellt?

3. Wie wird der Stand der Ausbildung der vorhandenen Lehrkräfte in den berufsbildenden Schulen sowie deren Fortbildung beurteilt?

Antwort:

Zu 1:

Schon jetzt werden vielfältige Organisationsformen des Berufsschulunterrichtes unter Hintanstellung der Parallelität von Praxis und Theorie in den Berliner Oberstufenzentren und in Absprache mit den Ausbildungsbetrieben praktiziert. So hat es eine Schulleitung oftmals gleichzeitig mit folgenden Unterrichtsorganisationsformen für die verschiedenen Bildungsgänge in einer Schule zu tun: ein Unterrichtstag pro Woche (BV-Lehrgänge des Arbeitsamtes, Ausbildungsberufe im Handwerk), zwei Unterrichtstage pro Woche (duale Berufsausbildung, meist Handel und freie Berufe), drei Wochen jeweils ein Unterrichtstag und in der vierten Woche zwei Unterrichtstage (durchweg Handwerksberufe), eine Unterrichtswoche und zwei Wochen betriebliche Ausbildung (Blockmodell, meist Industrierberufe sowie ein Teil der öffentlichen Verwaltung), sechs Unterrichtswochen und 12 Wochen betriebliche Ausbildung (Einzelfälle nach Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb), vollschulische Ausbildung (BB 10, VZ 11, Berufsfachschule, Fachoberschule, gymnasialen Oberstufe, Fachschule) sowie die Sonderform im Bildungsgang MDQM.

Zu 2:

Die Kooperation von Schulen mit Betrieben und anderen Einrichtungen der Wirtschaft ist ein wichtiges Ziel des Schulgesetzentwurfes (SchulGE). Aus diesem Grund werden die Schulen in § 5 Abs. 1 SchulGE erstmals zur Kooperation verpflichtet.

Die möglichen Kooperationspartner einer Schule werden im SchulGE nicht abschließend genannt (vgl. § 5 Abs. 2). Denn dies lässt sich gesetzlich nicht für alle Berliner Schulen gleichermaßen festlegen. Während für eine Grundschule die Kooperation mit den Einrichtungen der Jugendhilfe und des Sports im Vordergrund stehen dürfte und eine Kooperation mit Betrieben der Wirtschaft nachrangig erscheint, sind gerade diese

Kooperationspartner für die weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen von großer Bedeutung. Dem Leitgedanken des SchulGE auch an dieser Stelle folgend – die Entscheidungsmöglichkeiten der einzelnen Schulen insgesamt zu stärken – entspricht es, die Auswahl der konkreten Kooperationspartner den Schulen zu überlassen. Zu unterschiedlich sind die Lebenswirklichkeiten und Notwendigkeiten an den Berliner Schulen, um sie an dieser Stelle zu einem einheitlichen Vorgehen zu verpflichten. Selbstverständlich halte ich es für klug, wenn Schulen in großem Umfang Kooperationsmöglichkeiten mit Betrieben der Wirtschaft suchen.

Der besonderen Bedeutung der Schnittstelle zwischen allgemein bildender Schule und der Arbeits- und Berufswelt trägt der SchulGE in § 4 Abs. 7 Rechnung. Danach ist die allgemein bildende Schule verpflichtet, in die Arbeits- und Berufswelt einzuführen und in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, beispielsweise Betrieben der Wirtschaft, zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Berufswahl und Berufsausbildung beizutragen.

Zu 3:

Zweifelsohne sind die vorhandenen Lehrkräfte in den beruflichen Schulen in Berlin in der Lage, die Anforderungen, die die Ausbildungspraxis stellt, zu vermitteln. Hierzu organisieren die Schulen mit Unterstützung des LISUM und der Schulaufsicht Fortbildungen, um den Anforderungen, die sich aus den neuen und neu geordneten Berufen ergeben, gerecht zu werden. Die bislang implementierten neuen IT- und Medienberufe sind geradezu ein Beispiel dafür wie die Lehrkräfte der betroffenen Schulen mit hohem Engagement sich in diese neuen Anforderungen eingearbeitet haben. Dies wird im übrigen auch nicht von der ausbildenden Wirtschaft in Frage gestellt. Dennoch bleibt die Fortbildung der Lehrkräfte weiterhin eine wichtige Aufgabe.

- d) Frage von Frau Abg. P.

1. Was wird unter einem Kompetenzzentrum bei berufsbildenden Schulen verstanden?

Antwort:

Zu 1:

Im SchulGE habe ich mich u. a. von den Ansätzen für die Entwicklung beruflicher Schulen zu Kompetenzzentren leiten lassen, wie sie z. B. in den Schulgesetzen der Länder Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfa-

len, Sachsen-Anhalt und Hamburg zu finden sind sowie von der aktuellen Diskussion und den Vorschlägen, die in der Bund-Länder-Kommission zu Kompetenzzentren gemacht wurden. Demnach dienen Kompetenzzentren der beruflichen Bildung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in einzelnen Branchen oder Berufsfeldern bzw. für Innungen oder Betriebe in den jeweiligen Regionen. Sie leisten einen Beitrag zur Sicherung eines ausreichenden Qualitätsangebotes und zum Innovationstransfer. Kennzeichnend für Kompetenzzentren der beruflichen Bildung ist, dass diese Schulen regionale Berufsbildungszentren darstellen und Netzwerke mit anderen Schulen und Ausbildungsbetrieben entwickeln, um als eigenverantwortliche Schule unter staatlicher Aufsicht organisatorisch und pädagogisch angemessene Bildungsangebote zu entwickeln. Im Rahmen von eigenverantwortlicher Schule sowie als Kompetenzzentrum

werden die beruflichen Schulen in vier Arbeitsfeldern (1. Unterrichtsorganisation/Unterrichtsgestaltung, 2. Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung, 3. Personalbewirtschaftung, 4. Sachmittelbewirtschaftung) aktiv.

Schon jetzt gibt es in Berlin hervorragende Beispiele (Finanzdienstleistungen mit Industrie- und Handelskammer sowie OSZ Banken und Versicherungen, Gebäudereiniger-Innung mit Handwerkskammer und OSZ Versorgungstechnik), in denen im Konsens mit den Ausbildungsbetrieben, Innungen und Kammern sehr erfolgreiche und positiv zertifizierte Kooperationen bestehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem auch liebe Kolleginnen und Kollegen in den Schulleitungen:

Der Vorstand des vLw ist empört über die Entscheidung, die AZV-Tage – also die beiden unterrichtsfreien Tage, die uns zusätzlich gewährt werden sollen, um den Wortbruch des Senates von Berlin zu bemänteln – über Vertretungen regeln zu lassen. Dies ist eine Verhöhnung der Berliner Lehrerinnen und Lehrer! Im Klartext bedeutet doch die individuelle Regelung – wie von Herrn Pieper in eigener Machtvollkommenheit entschieden (s. S.1) – nichts Anderes, als dass alle von der Arbeitszeiterhöhung betroffenen Kolleginnen und Kollegen ihre ihnen hierfür als Ausgleich gewährten AZV-Tage vor- oder nacharbeiten müssen.

**Wir fordern** daher alle Lehrerinnen und Lehrer in Berlin auf, keine Vertretungen für diese Tage zu übernehmen!

**Wir erwarten** von den Schulleitungen, dass deutlich kenntlich gemacht wird, aus welchem Grund eine Vertretung angeordnet wird und fordern, dass keine Mehrarbeit aus diesem Grund entstehen darf.

**Wir erwarten** von Schulleitungen und Kollegien kreative Ideen zur Umsetzung individueller, solidarischer bzw. kollektiver AZV-Tage.

**Wir lassen uns nicht länger verschaukeln, Herr Pieper!**

## Wirtschaftsfachschulkongress in Bielefeld

Vom 06.11. – 08.11.2003 fand in Bielefeld der erste bundesweite Kongress über die Wirtschaftsfachschule statt. Diese Schulform hat in etlichen alten Bundesländern bereits eine Jahrzehnte lange Tradition, so dass der Abschluss „Staatlich geprüfter Betriebswirt“ dort bereits ein bekannter und anerkannter Titel ist.

Insbesondere mittelständische Unternehmen beschäftigen gerne Wirtschaftsfachschul-Absolventen. Immerhin haben die Studierenden dieses Weiterbildungs-gangs bewiesen, dass sie besonders belastbar sind, denn der Unterricht erfolgt berufs begleitend und dauert sieben Semester.

In Berlin existiert die Wirtschaftsfachschule erst seit dreieinhalb Jahren, und zwar als „Europäische Wirtschaftsfachschule“ am OSZ Banken und Versicherungen sowie am OSZ Handel I – die ersten Absolventen legen zur Zeit ihre Prüfung ab. Dieses zarte Pflänzchen bedarf auch weiterhin noch der intensiven Pflege. **Nicht zuletzt für uns Lehrer(innen) eröffnet sich hier ein sehr ansprechendes Betätigungsfeld: Erwachsenenbildung (= motivierte Studierende) auf einem fachlich interessanten Niveau.**

Vor dem Hintergrund der noch geringen Wirtschaftsfachschulerfahrung war der Kongress aus Berliner Sicht von besonderer Bedeutung: Neben Informationsgesprächen mit den „alten Hasen“ auf diesem Gebiet brachten die **Workshops** und **Talkrunden** höchst spannende Erkenntnisse – bis hin zu der These, dass dieser Abschluss bereits heute qualitativ einem Bachelor-Abschluss nahe kommt, und durch kleine inhaltliche und formale Änderungen sogar gleichwertig werden könnte (ausführliche Beschreibung der einzelnen Workshops siehe unter [www.wfk2003.de](http://www.wfk2003.de)).

Ein Schwerpunkt der Wirtschaftsfachschulen, der bundesweit im Trend liegt, besteht in der **Projektarbeit**. So war der letzte Tag des Kongresses insbesondere diesem Thema gewidmet:

Herr Dr. Kehl, Gastgeber der Veranstaltung und gleichzeitig Schulleiter des Rudolf Rempel Berufskollegs in Bielefeld, hatte am letzten Kongresstag zum Projekttag seiner Studierenden eingeladen. Eindrucksvoll präsentierten die Schüler ihre Projekte aus den Bereichen

- Absatzwirtschaft/Marketing (z.B. Einführung einer Kundenkarte, Kundenanalyse),
- Personalwirtschaft (z.B. Personaleinsatzplanung, Personalauswahl),
- Rechnungswesen/Steuern
- (z.B. Existenzgründung, Unternehmensbewertung),
- Gesundheitswesen-Management (z.B. Organisationsberatung, Kennzahlenermittlung).

Insgesamt war dieser erste bundesweite Wirtschaftsfachschulkongress eine – nicht nur aus Berliner Sicht – äußerst „gewinnbringende“ Veranstaltung. Im Rahmen der Verbandsarbeit wird diese Schulform auch weiterhin Diskussionsgegenstand für den Ausschuss für Schul- und Bildungspolitik sein, z.B. im Hinblick auf den angestrebten Bachelor-Abschluss, aber auch bezüglich der Realisation anderer Organisationsformen (z.B. Unterricht in Tagesform) oder Kombinationsmöglichkeiten von Erstausbildung und Weiterbildung.

Es wäre sicherlich begrüßenswert, wenn auf Landesebene mehr als nur die beiden oben erwähnten OSZs von diesen Überlegungen profitieren könnten...

JH.

## Novellierung des Berufsbildungsgesetzes

### - Zwischen Skepsis und -Hoffnung –

Am 3. November 2003 referierte Herr Willi Brase (MdB), Sprecher der SPD-Fraktion für Berufliche Bildung, im Arbeitskreis Berufliche Bildung der SPD/Berlin zum Thema Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

Der Referent hob u. a. folgende Schwerpunkte und Ziele der anstehenden Reform hervor:

- Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung (z. B. durch größere Konjunkturunabhängigkeit, Ausweitung von Ausbildungsverbänden, Schaffung von Berufsbildungsnetzwerken)
- Stärkeres finanzielles Engagement des Bundes
- Stärkung der Bedeutung anerkannter Ausbildungsberufe
- Wiederherstellung von „Kernberufsbildern“ (gegen Atomisierung und übermäßige Spezialisierung der Berufsausbildung)
- Maßnahmen für lernschwache und benachteiligte Jugendliche
- Stärkere Verzahnung von Ausbildung und Weiterbildung
- Modernisierung des Prüfungswesens.

Der Referent sprach sich für das Festhalten am Berufskonzept („Modularisierung nur da, wo notwendig und sinnvoll“) aus, wies auf die Gefährdungen des deutschen Systems der dualen Berufsausbildung durch Entwicklungen und Gegebenheiten im EU-Bereich hin und sprach sich gegen eine zunehmende „Verschulung“ der Berufsausbildung aus.

Angesichts der Tatsache, dass das duale System der Berufsausbildung quantitativ immer weniger in der Lage ist, seine

Aufgabe zu erfüllen (- 1991 wurden noch 75 %, 2002 nur noch 62 % der 17 – 19jährigen versorgt; weniger als 30 % der Betriebe bilden aus - ) hält Herr Brase als Sofortmaßnahme eine gesetzlich vorgeschriebene Ausbildungsumlage für notwendig (Belastung der Betriebe, die nicht oder nicht genügend ausbilden). Die endgültige Ausgestaltung einer Ausbildungsplatzabgabe sei in der Regierungskoalition noch offen. Er selbst bevorzuge Branchenfonds unter maßgeblicher Beteiligung der Tarifparteien. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Ausbildungsverpflichtung der Wirtschaft aus dem Jahr 1980 seien strikt zu beachten.

In der anschließenden Diskussion wurde vor allem kritisiert, dass die angemessene Anrechnung der Berufsschulleistungen in der Abschlussprüfung weiterhin nicht vorgesehen sei. Das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung und der DGB haben sich bereits im Juli 2003 auf eine gemeinsame Position zur Frage der „Anerkennung von Berufsschulleistungen“ verständigt und diese in einem gemeinsamen Schreiben an das Bundesministerium für Bildung und Forschung verdeutlicht. Der Kernsatz lautet: „Im Hinblick auf angestrebte Reformziele wird jedoch eine Anrechnung von Berufsschulleistungen auf die Abschlussprüfung derzeit nicht als geeignete Lösung angesehen.“

Stattdessen schlagen die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihrem Positionspapier als Alternative zur Anrechnung von Berufsschulleistungen ein „Anerkennungsmodell“ (!?) vor, das vorsieht, dass die Abschlussnote der Berufsschule künftig in den Abschlusszeugnissen der Kammern mit ausgewiesen wird.

Damit hat sich der DGB (wo bleibt der Einfluss der GEW?) offensichtlich der Position der Spitzenverbände der Wirtschaft angeschlossen, obwohl es im Minderheitenvotum der Arbeitnehmervertreter zum Berufsbildungsbericht 2002 noch hieß: „Die Gewerkschaften fordern eine Reform des Berufsbildungsgesetzes, die unter anderem die gleichberechtigte Stellung der Berufsschule im dualen System und ihren um-

fassenden Bildungsauftrag festlegen müsste.“

Der Referent wies in diesem Zusammenhang auf die (verfassungs)rechtliche Zulässigkeit der Einbeziehung berufsschulischer Leistungsfeststellungen in die Berufsabschlussprüfung hin, die Prof. Fritz Ossenbühl in seinem im Auftrag des BMBF gefertigten Rechtsgutachten aufgezeigt hat. Zwingende Voraussetzung ist dabei, dass die berufsschulischen Leistungsfeststellungen in den Ländern einem Mindestmaß an Vergleichbarkeit (Gleichheitsminimum) entsprechen müssen.

Zu regeln wäre demnach, dass vergleichbare Leistungen in den Berufsschulen der Länder (von Beginn der Berufsschulzeit an) erbracht werden müssen, die in ihrer Gesamtheit mit und ohne Gewichtung die Berufsschulvornote ergeben, die in die Berufsabschlussprüfung eingebracht werden kann.

Eine bundesgesetzliche Regelung, nach der berufsschulische Leistungsfeststellungen in der Berufsabschlussprüfung zu berücksichtigen sind, kann nur geschaffen werden, wenn der Rechtszustand in den Ländern das Gleichheitsminimum einheitlich gewährleistet.

Der Wege des Länderstaatsvertrages erscheint allein geeignet, die für eine Bundesregelung notwendige Voraussetzung der Gewährleistung des Gleichheitsminimums in den Ländern zu schaffen. Ein Staatsvertrag würde durch das Inkrafttreten textidentischer Regelungen in allen Ländern eine höchstmögliche Klarheit und Rechtssicherheit herbeiführen und durch die Bindung der Landesgesetzgeber an den Staatsvertrag auch eine höchstmögliche Stabilität sichern.

Aus dem Teilnehmerkreis wurde im weiteren Verlauf der Diskussion die Anerkennung und Einbeziehung der Ausbildungsleistungen und Abschlüsse der berufsbildenden Vollzeitschulen eingefordert und die vom Referenten vertretene These einer zunehmenden „Verschulung“ der Berufsausbildung zurückgewiesen. Die dramatische Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt sei der hauptsächlichliche Grund dafür, dass die

Länder immer mehr Verantwortung in der beruflichen Erstausbildung übernehmen müssen (- während sich im dualen System gegenwärtig ca. 1,7 Mio. Auszubildende befinden, hat sich z. B. die Schülerzahl an Berufsfachschulen seit 1993 von 100 % auf 163 % = 425.000 Jugendliche erhöht -).

Auf diesem Hintergrund haben die Kultusministerien der unionsgeführten Länder im September 2003 einen umfangreichen Forderungskatalog „zur Sicherung der Berufsausbildung und Qualifizierung junger Menschen sowie zur effektiven Nutzung aller Ressourcen in der Berufsausbildung“ vorgelegt. Im Bezug auf die hier aufgeführte Diskussion seien nur einige Punkte auszugsweise zitiert:

„Die Leistungen, die Berufsschüler über mehrere Jahre hinweg kontinuierlich erbringen, finden keinerlei Berücksichtigung bei der Festlegung der Prüfungsergebnisse von Zwischen- und Abschlussprüfung. Zu einer gleichberechtigten Partnerschaft gehört auch, dass wesentliche Leistungsfeststellungen im Lernort Berufsschule gleichwertig in die gemeinsam zu verantwortende Abschlussprüfung eingehen.

Die Kultusministerien fordern daher:

- Einbeziehung der berufsschulischen Leistungsfeststellung oder materiell gleichwertiger länderspezifischer Regelungen in das Gesamtergebnis der Abschluss- oder Gesellenprüfung;
- Berufung von Lehrkräften an Berufsschulen in die Berufsbildungsausschüsse als stimmberechtigte Mitglieder
- angemessene Vergütung der Lehrkräfte für ihre Tätigkeit bei Kammerprüfungen;

Das Gesamtsystem der Berufsausbildung ist durch eine Abschottung der dualen Berufsausbildung gegenüber der vollzeitschulischen Berufsausbildung geprägt.

- Anerkennung berufsqualifizierender vollzeitschulischer Bildungsgänge durch die Wirtschaft als gleichwertige Abschlüsse neben dem dualen Ausbildungssystem;



- uneingeschränkte Zulassung von Absolventen einschlägiger vollzeitschulischer Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen;
- volle Anrechnung einschlägiger beruflicher Qualifizierung in Vollzeitschulen (schulisches Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule) auf die Ausbildungszeit in anerkannten Ausbildungsberufen.“

Voraussichtlich werden sich die Kultusministerien der sozialdemokratisch geführten Länder diesem Forderungskatalog

weitgehend anschließen. Bleibt zu hoffen, dass die berechtigten Forderungen auch gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister und den Wirtschaftsministerien der Länder durchgesetzt werden können.

Insgesamt blieb am Ende der Veranstaltung bei den Teilnehmern überwiegend begründete Skepsis im Hinblick auf die gleichberechtigte Partnerschaft von Betrieb und Berufsschule im dual-kooperativen System und die Anerkennung der vollzeitschulischen Berufsausbildung.

U. Richter



## Sprechstunden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns sehr, Ihnen folgenden neuen Service anbieten zu können:

Nach den Winterferien, also

**ab 11. Februar 2004**

wird unser PR-Mitglied **Michael Heyer**

**jeden Mittwoch von 16.00 – 17.00 Uhr  
in unserem Büro in der Mommsenstraße 58**

Ihre Fragen beantworten und Anregungen entgegennehmen.

## vLw-Stammtisch

Unser nächster Mitgliederstammtisch  
findet statt am

Donnerstag, dem 12. Februar 2004,

um 19:00 Uhr

im „Landauer“

(Landauer Straße, Ecke Rüdeshheimer Platz)  
statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Vorstand

### **Und nun doch noch das Allerletzte**

Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Letzter Tag der Herbstferien; drei Berliner an einem Tisch in einer der abgelegensten Ecken Mallorcas. Zwei davon im öffentlichen Dienst, minus 12 % monatlich bzw. nur noch Rest-Weihnachtsgeld, die Stimmung ist entsprechend. Immer mal wieder ein Verweilen bei den großzügigen Pensionen der Vorstände von Bankgesellschaft und BerlinHyp. Da setzt sich an den Nebentisch ein Ehepaar: Herr und Frau Landowsky. Welch ein Zufall!. Man trinkt ihm zu und hofft laut, dass man mit Gehaltsabschlägen und gekürztem Weihnachtsgeld wenigstens dazubeitragen helfe, dass er seine Pension auch künftig genießen könne. Er reagiert säuerlich. Komisch, man meinte es doch nur gut.

Kleiner Triumph am Rande: gehört Herr L. nicht einer Partei an, die stets den mangelnden Integrationswillen von Ausländern beklagt? Herr L. verfügt in dieser abgelegenen Ecke laut Auskunft von Einheimischen über ein großes Anwesen, aber mit den Kellnern spricht er deutsch!!

Bitte, liebe Kollegin, lieber Kollege,

lassen Sie sich nicht verunsichern. Zum Prüfen Ihrer Verträge (bei Angestellten), in Fragen der Beihilfe und auch bezüglich Altersteilzeit, Stundenerhöhung und anderer Rechtsunsicherheiten:

fordern Sie sich Rechtsschutz ein über uns beim **DBB**.

Wir sind hier in Berlin nur ein kleinerer Landesverband, aber wir haben starke Partner:

**Bundesverband der Lehrer an Wirtschaftsschulen**

**und den**

**DBB**

**Es ist Ihr gutes Recht!!!**

Impressum:

V.i.S.d.P. ist der Vorstand des vLw Berlin  
Mommsenstraße 58, 10629 Berlin

Telefon: (030) 32 79 52 – 0

Fax: (030) 32 79 52 20

Redaktion:

Roswita Mätzig-Wurm

eMail-Adresse: [roswita.mw@t-online.de](mailto:roswita.mw@t-online.de)